

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Preussische Erzeuger- oder Reichs-Ernährungs-Politik?	113	Statistik und Volkswirtschaft. Statistische Erhebungen über Lebensmittelversorgung in 47 Städten.	118
Wirtschaftliche Rundschau	117		

### Preussische Erzeuger- oder Reichs-Ernährungs-Politik?

I.

Die deutsche Kriegsernährung ist in ihr kritischstes Stadium eingetreten. Nach 2 monatlicher Kriegsdauer und nach längerer Verzögerung ernstere Eingriffe, sowie nach mancherlei Mißgriffen auf einzelnen Gebieten der Lebensmittelversorgung wurde im Mai 1916 das Kriegsernährungsamt eingerichtet mit dem Verfügungsrecht über alle im Deutschen Reich vorhandenen Lebensmittel, Futtermittel, Rohstoffe und andere Gegenstände, die zur Lebensmittelversorgung und Viehverzorgung notwendig sind. Das Verfügungsrecht sollte die gesamte Verkehrs- und Verbrauchsregelung, einschließlich der Enteignung, die Regelung der Ein-, Aus- und Durchfuhr sowie der Preise einschließen. Im besonderen sollte das Kriegsernährungsamt den einzelstaatlichen Sonderregelungen, Ausführbehinderungen gegenüber die notwendige Einheitlichkeit und Schnelligkeit der Lebensmittelversorgung durchsetzen. „Wehr und mehr hat sich gezeigt,“ hieß es zur Begründung der neuen Reichszentrale in der „Nordd. Allg. Ztg.“, „daß das System unserer bundesstaatlichen Behördenorganisation dem vollen Gelingen jener Bemühungen hindernd im Wege steht“. Der Präsident des neuen Amtes lehnte zwar die Bezeichnung „Lebensmittel-Diktator“ ab; er erklärte jedoch, daß er für die Klärung, Einheitlichkeit und Sicherheit in der Regelung der Volksernährung sorgen wolle.

Zehn Monate hat das Kriegsernährungsamt seitdem gewaltet, aber mit der Volksernährung ist es seitdem nicht besser geworden. Die Zahl der Verordnungen ist gewaltig gestiegen, der Apparat der Kriegsgesellschaften und -zentralen ist schier unübersichtlich geworden, aber noch immer fehlt es an der nötigen Klärung, Einheitlichkeit und Sicherheit unserer Volksernährung. Die Sonderstellung einzelner Bundesstaaten ist nicht beseitigt, sondern eher ausgehebt worden, und die Nationierung des städtischen Verbrauchs hat zwar eine Menge von Unbequemlichkeiten für Behörden und Verbraucher, aber keine größere Sicherheit der wirklichen Versorgung gebracht. Der Einwand, daß nur Vorhandenes verteilt werden könne, ist durchaus hinfällig angesichts der unbestreitbaren Tatsache,

daß die Landwirtschaft auch nicht entfernt in selbem Maße von der Lebensmittelnot betroffen wird wie die Städte, und er wird auch widerlegt durch die wahren Völkerwanderungen der städtischen Bevölkerung an Sonntagen in die umliegenden Landkreise, wo sie für teures Geld alle möglichen Lebensmittel erwirbt und heimbringt. Man mag über diesen Schleichhandel mit Recht empört sein, aber er erklärt sich aus dem völligen Versagen der Verteilungspolitik des Kriegsernährungsamts und beweist, daß dieses sich bisher außerstande gezeigt hat, das wirklich Vorhandene auch wirklich zu erfassen und der allgemeinen Nationierung zuzuführen.

Dieses Versagen hatte zwei Gründe, einmal in der Haltung eines Teils der ländlichen Erzeuger, die ihre Produkte in dieser allgemeinen Not der Verbraucher so hoch wie möglich verwerten wollen, und zweitens in der Haltung eines Teils der Landesbehörden, die nichts Ernstliches unternehmen, um die Landwirte zur Ablieferung zu zwingen, sondern sie wohl gar in ihrer Haltung bestärken. Die öffentliche Empörung über die Zurückhaltung und Gewinnsucht dieser landwirtschaftlichen Kreise war so allgemein, daß das Wort von der „Engländererei im eigenen Lande“ gang und gäbe wurde und zahlreiche Landräte den Landwirten eindringlich ins Gewissen redeten. Der Landrat von Braunsberg nannte die Zurückhaltung von Lebensmitteln aus schnöder Gewinnsucht ehrlos und verbrecherisch und schrieb: „Einzelne ehrlose Krämerseelen halten Kartoffeln zurück, damit der Staat gezwungen werden soll, die Preise für das unentbehrliche Lebensmittel zu erhöhen.“ Der Landrat von Veeskow-Storkow drohte den Kuhhaltern, die ihre überschüssige Butter, anstatt an die dazu bestellten Aufkäufer, unter Preisüberschreitung anderweitig verkauften, mit der Schließung der Buttermaschinen. Der Landrat von Jüterburg drohte den Kuhhaltern wegen des gleichen Vergehens die völlige Beschlagnahme der Milch an. Das bayerische Bezirksamt Altötting warnte die Bauern vor der betrügerischen Minderangabe ihrer Vorräte, wodurch die Hungersnot künstlich herangezuehtet werden müsse. Zum letztermal seien die Gewissenlosen, die die Not des Vaterlandes und der Volksgenossen nicht hören wollten, gewarnt. Wer die Warnung nicht hört, werde sich der Gewalt beugen müssen. Der stellvertretende kommandierende General v. D. Tamm in Bayern erließ einen Aufruf, in dem es hieß:

mittelnot des deutschen Volkes sichere, die das Reich in die größten Gefahren bringen müsse. Es müsse ausgesprochen werden, daß der preußische Landwirtschaftsminister als der Mittelpunkt aller Widerstände zu betrachten sei, dessen Walten mit einer gesunden, ausgleichenden Regelung der Volksernährung im Kriege absolut unvereinbar sei. Bundesstaatliche Schranken, Rücksichtnahme auf die Erzeuger und Scheu vor schärferen Kontrollmaßnahmen müssen dazu dienen, die Wege offen zu halten, auf denen die Durchführung unserer Ernährungswirtschaft bereitet und ihr Ansehen in allen Volksschichten zum Gespött gemacht werde.

Die scharfe Kritik der gewerkschaftlichen Eingaben, deren Eindruck durch die Bedeutung der unterzeichneten, im Frieden 4 Millionen Mitglieder umfassenden Wirtschaftsverbände aller Arbeitnehmer verstärkt wird, hat den preußischen Landwirtschaftsminister zu einer Abwehr auf die Tribüne des Abgeordnetenhauses gerufen. Hier, inmitten seiner Getreuen, erklärte er die Eingaben für ein Nachwerk, von dem er nur tief beklagen könne, daß die christlichen Gewerkschaften sich zu ihrer Unterzeichnung hinreißen ließen. Man verkenne gänzlich den Einfluß, den das preußische Landwirtschaftsministerium in der Ernährungspolitik gegenüber dem Kriegsernährungsamt und den Kriegsgesellschaften noch habe. Soweit sei es gekommen, daß im Regierungsbezirk Trier, völlig ohne seine Kenntnis, der Kartoffelanbauzwang eingeführt worden sei. Auch habe er von den vom 21. Februar datierten Eingaben erst nach der Veröffentlichung im „Vorwärts“ am 4. März Kenntnis erhalten. Der Minister erging sich gegen diese Eingaben in Behauptungen von Verdächtigung der Landwirtschaft. Die Darstellung, daß an dem schlechten Resultat der Kartoffelversorgung auch schlechte Bewirtschaftung und Einschränkung der Anbaufläche schuld sei, wäre von jeder Sachkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse ungetrübt. Die Herren, die in der Eingabe ein vollständiges Verfütterungsverbot für Kartoffeln fordern, schienen gar nicht zu wissen, daß bereits durch den Bundesrat am 24. Oktober 1916 ein vollständiges Verfütterungsverbot erlassen sei. Hinsichtlich des Vorwurfes, den Städten die Mastverträge verboten zu haben, sei er gar nicht in der Lage, derartiges zu verbieten. Vielleicht liege ein Mißverständnis vor aus dem Schriftwechsel seines Ministeriums mit der Stadt Berlin über die Ausführung eines Vertrages mit der Mastorganisation in Pommern. Er habe vielmehr solche Verträge empfohlen und gefördert.

In ähnlichen Ausfällen wandte sich der Minister gegen eine Kritik des Prof. Dr. Elsbacher, der ihm gegenüber von einem Ressortpatriotismus geschrieben hatte, welcher alles außerhalb des eigenen Ressorts als Ausland betrachte. Er erklärte, es sei ihm unverständlich, wenn ein Mann, der bisher als Rektor an einer technischen Hochschule gestanden habe, sich nicht entblödet, in dieser Weise einen preußischen Minister anzugreifen. Der Professor habe die Stirn zu behaupten, daß er sich lediglich durch Ressortpatriotismus leiten lasse.

Eine solche Kampfesweise des Ministers zeugt sicherlich nicht von allzu großem Vertrauen auf die tatsächliche Beweiskraft widerlegender Gründe. Sie war aber völlig der Mehrheit des Auditoriums angepaßt, vor dem der Minister sprach. Schon die Einleitung der Debatte am 7. März brachte eine

offene Erklärung des konservativen Abg. v. Kardorff für eine Heraussetzung der Kartoffelpreise von 4 auf 8 Mk. pro Zentner. Der konservative Abg. v. d. Osten erklärte: man könne nicht verlangen, daß das ganze Volk aus Altruisten bestehe. Der Zentrumsredner Stull erklärte: als Freund der christlichen Gewerkschaften und als Konsument müsse er bedauern, daß in der Eingabe der Gewerkschaften der geradezu ungeheuerliche Angriff gegen die Landwirtschaft enthalten sei. Auch die Angriffe gegen den Landwirtschaftsminister hält er für völlig unberechtigt.

Ganz anders lauteten schon die Ausführungen des neuernannten preußischen Staatskommissars für die Ernährungswirtschaft, Dr. Michaelis, welcher erklärte, daß nicht bloß bei den Mähdern und Mühlen sowie bei den städtischen Verbrauchern gesündigt worden sei, sondern daß demgegenüber auch eine weit ausgebreitete Verfütterung des Getreides stehe. Es handele sich selbstverständlich darum, gegenüber diesen Uebelständen und dieser großen Sorge mit der Kraft und Schärfe zuzufassen, die nur möglich sei. Und gegen einen Einwand des Abg. Hoffmann rief er: „Das Amt, das mir übertragen, ist in erster Linie ein Amt der Exekutive auf diesem Gebiet und es besteht dabei nicht der geringste Widerstand zwischen meiner Stellung und einem anderen Ressort. Darin sind wir alle einig, daß etwas geschehen muß. Wer will mir in den Arm fallen, wenn ich meine Pflicht tue auf diesem Gebiet.“ Weiterhin führte Dr. Michaelis aus: „Wenn etwa in ganz anderer Weise als bisher das nicht der Beschlagnahme Unterliegende herangezogen werden soll, wenn die Reserven im Lande der Allgemeinheit dienstbar gemacht werden sollen, dann muß ich selbstverständlich irgendwie bestehende Rücksichten gegen weitere Einschränkungen in ländlichen Kreisen beiseite schieben. Irgendeine Reibung zwischen mir und irgendeinem anderen Ressort in Preußen kann da nicht entstehen. Dazu wird kein Minister die Hand geben, das zu verweigern, was in dieser letzten großen Not für die Ernährung der Bevölkerung nötig ist. Die noch in größeren Quantitäten auf dem Lande vorhandenen Lebensmittel müssen durch wirksame Organisation für die Verbesserung der Ernährung der Bevölkerung über das Mindestmaß hinaus, was wir an Brot, an Fleisch und an Fett geben können, herangezogen werden. Mich beirrt keiner, mich bejeht nur der Gedanke an den Sieg auf innerem Gebiete. Wer mich kennt, der weiß, daß ich kein Amt übernehme, das ein Schwert ist ohne Schärfe, und ich würde es auch nicht behalten, wenn irgendeiner versuchen sollte, das Schwert stumpf zu machen.“

Das war eine ganz andere Sprache, als Herr v. Schorlemer sie redet, und sie wurde auch ganz anders aufgenommen. Während dem Landwirtschaftsminister lärmender Beifall seiner Trabanten belohnte, stieß die Rede des neuen Staatskommissars bei der Mehrheit auf eisiges Schweigen. Die Debatte wurde am zweiten Tage nach einer zweiten Rede des Landwirtschaftsministers, die in der Behauptung gipfelte, daß es sich in Wirklichkeit nicht um die Beseitigung eines Landwirtschaftsministers handle, sondern um die Entfernung eines Mannes aus dem Staatsministerium, von dem



„Unwürdig wäre es, den Leuten Getreide, Milch, Kartoffeln, Eier und Fett vorzuenthalten, nur weil die Erzeuger auf höhere Preise hoffen und sich selbst nicht einschränken wollen. . . Sie sollten sich scheuen vor der furchtbaren Verantwortung, den Krieg zu verlängern, denn sie allein erhalten dem Feinde die Hoffnung, uns doch noch, und zwar durch die eigenen Landsleute, auszuhungern.“ Vor allem aber gab der später in die Presse gelangte Hindenburgbrief vom 27. September 1916 dieser Entrüstung Ausdruck, in dem der Generalfeldmarschall erklärte, daß es unmöglich sei, daß unsere Arbeiterschaft auf die Dauer leistungsfähig bleibt, wenn es nicht gelinge, ihr eine nach gerechten Gesichtspunkten verteilte, ausreichende Menge Fett zuzuführen. Von diesen Dingen scheint man in den rein landwirtschaftlichen Gebieten Deutschlands und in den Kreisen der führenden Männer unserer Landwirtschaft nicht genügend unterrichtet zu sein. „In dankenswerter Weise hat das Kriegsernährungsamt der Ernährung der Arbeiter in der Kriegsindustrie seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Da jedoch das Kriegsernährungsamt auf die Ausführung der Maßnahmen nur einen geringen Einfluß auszuüben vermag, bedarf es der einmütigen, hingebenden Mitwirkung der Landescentralbehörden und der diesen unterstellten Verwaltungs- und Kommunalbehörden. In den Kreisen dieser Behörden scheint mir nicht überall ausreichend erkannt zu sein, daß es um Sein oder Nichtsein unseres Volkes und Reiches geht!“

Daß der Generalfeldmarschall mit scharfem Blick die Stelle erkannt hat, wo es an der nötigen Erkenntnis der Gefahr und an der Mitwirkung fehlt, beweist das Verhalten des preußischen Landwirtschaftsministers, der noch am 6. Dezember 1916 im Abgeordnetenhaus ausführte, daß es seine großen Bedenken habe, dem Landwirt im einzelnen Falle vorzuschreiben, was er für sich behalten und verzehren dürfe, schon aus dem Grunde, weil es nahezu unmöglich sei, eine derartige Rationierung zu überwachen. „Die Vorschritt, sich mit einer bestimmten und verhältnismäßig kleinen Menge der eigenen Erzeugung begnügen zu müssen, könne den Landwirt, der für die Not der Zeit nicht immer volles Verständnis habe, sehr leicht veranlassen, die Hände in den Schoß zu legen und zu sagen: was nützt mir alle Erzeugung; ich mag erzeugen so viel ich will, ich muß ja doch alles bis auf einen kleinen Rest abliefern.“

Daß eine solche Stellungnahme des preußischen Landwirtschaftsministers in öffentlicher Landtags-sitzung nicht dazu angetan war, die Landwirte zur äußersten vaterländischen Pflichterfüllung anzuspornen oder auch nur denjenigen Behörden, die sich der ungeheuren Verantwortung bewußt waren und dies in ihren Aufrufen bekundeten, den Rücken zu stärken, liegt klar auf der Hand. Aber damit nicht genug, erklärte der Landwirtschaftsminister in der Sitzung der preußischen Staatshaushaltskommission auch noch: „Alle Strafbestimmungen könne niemand im Kopfe behalten, auch der kleine Landwirt nicht. Er habe den Landwirten immer eingeschärft, daß sie im nationalen Interesse tätig sein müssen. Sein Widerstand gegen einzelne Maßnahmen sei nicht aus Liebe zu dem größeren

Verdienst der Landwirtschaft erfolgt, sondern aus dem Willen, zu bessern und zu helfen.“ Seltsam war es nur, daß sich diese Besserung und Hilfe seitens des Landwirtschaftsministers immer nur in einer bestimmten Richtung bewegte, in der Begünstigung der landwirtschaftlichen Erzeuger durch schonende Ablieferungsmaßnahmen, frei von der für Verbraucher vorgeschriebenen Rationierung, und durch möglichst hohe Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse. So trat der Minister in derselben Landtagsrede für eine Erhöhung der Zuckerpreise um 25 Proz. ein, weil sein Appell an die Vaterlandsliebe der Zückerübenbauer allein nicht ausreiche, uns vor einem Rückgang des Rübenanbaues zu bewahren, und in der Sitzung des Staatshaushaltsausschusses am 9. Februar 1917 erklärte er, er hätte eine stärkere Erhöhung der Zückerübenpreise gewünscht. Am 20. Februar 1917 setzte er sich im gleichen Ausschuss gegen eine Herabsetzung der Schlachtviehpreise ein und sagte: er müsse auf die großen Schwierigkeiten der Durchführung des Programms der Fleisch-, Fett- und Milchversorgung hinweisen. Auch befürwortete er eine Erhöhung der Kartoffelpreise mit der Begründung: Besser teure Kartoffeln als gar keine. Eine solche Alternative geht völlig von der Auffassung aus, daß es nur bei der Landwirtschaft liege, darüber zu bestimmen, wie das deutsche Volk mit Kartoffeln versorgt werde.

Auch in die städtische Viehbeschaffung durch Mastverträge hatte der Landwirtschaftsminister durch einen Erlaß an alle Mastorganisationen eingegriffen, in dem angeordnet wurde, daß diese grundsätzlich die Ablieferung von Schweinen nicht direkt an die städtischen Vertragsgemeinden, sondern nur durch die Viehhandelsverbände bewirken sollten, denen sowohl die Verteilung des Viehes, als auch die Abrechnung und die Regelung der Bezahlung zustehe. Durch diesen Eingriff wurde der Stadt Berlin der Abschluß eines Vertrages mit der Posener Gesellschaft zur Beschaffung von Fettvieh vereitelt. Auf öffentliche Beschwerde des Berliner Magistrats erklärte der Minister, daß ihm von den Posener Verhandlungen nichts bekannt war. Er habe auch die Viehhandelsverbände angewiesen, „so weit es mit ihren übrigen Verpflichtungen vereinbar ist“, frühere Beziehungen zwischen Städten und Lieferungsverbänden nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß er durch seine Einmischung die Städte in völlige Abhängigkeit von den Viehhandelsverbänden gebracht und ihnen die Vorteile der Mastverträge völlig illusorisch gemacht hat.

## II.

Diese Erfahrungen und Tatsachen veranlaßten die deutschen Gewerkschaften und Angestelltenverbände in ihren Eingaben vom 21. Februar 1917 an den Reichskanzler und an das Kriegsernährungsamt darauf hinzuweisen, daß das letztere zu sehr von der Durchführung seiner Maßnahmen durch die Bundesregierungen abhängig sei und besonders durch den Widerstand des preußischen Landwirtschaftsministers gegen alle Eingriffe in die Sonderstellung der Erzeuger beengt werde. In der Eingabe an das Kriegsernährungsamt war noch besonders geltend gemacht worden, daß vor allem das preußische Landwirtschaftsministerium sich schützend vor die privatwirtschaftlichen Ansprüche der Landwirte stelle und diesen eine Ausnützung der Lebens-

komme, die landwirtschaftlichen Erzeuger bei guter Stimmung zu erhalten. Das darf aber nicht dazu führen, daß man eine solche Stimmung auf Kosten der großen Masse der Verbraucher züchtet, denn auch diese sind für die Landesverteidigung nicht minder notwendig als die Landwirtschaft. Besonders von der Leistungsfähigkeit und Pflichterfüllung der Arbeitermassen in der Industrie hängt die Versorgung des Reiches mit Geschützen, Waffen und Schiffen in hohem Maße ab. Damit diese durchhalten kann, muß sie aber ausreichend mit Lebensmitteln versorgt werden, und zwar zu erträglichen Preisen. Wenn das deutsche Volk durchhalten soll, dann sollen auch alle Volksgenossen in gleichem Maße daran Anteil nehmen. Dann muß die ungleiche Rationierung aufhören; es muß dafür gesorgt werden, daß die städtischen Verbraucher das gleiche Quantum an Lebensmitteln erhalten wie die ländlichen Erzeuger, und es muß den letzteren das ihre Ration übersteigende Mehr genommen und der allgemeinen Verteilung zugeführt werden. Die ungerechte Verteilung ist es, die am meisten empört. Jeder würde sich leichter mit den unvermeidlichen Einschränkungen abfinden, wenn er weiß, daß sie alle in gleichem Maße treffen. Den Hungernden erbittert am allermeisten, daß andere ungestört schlemmen und wuchern dürfen. Wenn dieser Krieg nicht siegreich zu Ende geführt werden könnte, so trägt daran nicht der Druck der Feinde, sondern die mangelnde Vaterlandsliebe eines Teiles des deutschen Volkes und das Versagen der für die Volksernährung verantwortlichen Behörden die Schuld.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Die sechste Kriegsanleihe. — Kriegskredite und Kriegsanleihen. — Auslösbare Schatzanweisungen. — Ein neuer Typ. — Beschränkung der Ausgabe von Wertpapieren.

Den 47 Milliarden, welche die ersten fünf Anleihen erbrachten, werden sich bald weitere zehn und noch mehr Milliarden anreihen. Die sechste deutsche Kriegsanleihe, zu deren Zeichnung der Ruf nun ergangen ist, hat nicht minder gute Aussichten auf einen großen Erfolg als die früheren; die finanziellen Voraussetzungen dazu sind vorhanden, dann aber ist inzwischen das Bewußtsein noch allgemeiner lebendig geworden, daß die Aufnahme der Anleihen mitbestimmend für den Verlauf des Krieges, für die Endgestaltung des Kampfes um Sein oder Nichtsein Deutschlands ist. An Kriegskrediten sind der Regierung bisher vom Reichstage insgesamt 79 Milliarden Mark bewilligt worden, davon beschaffte sie sich durch die ersten fünf Kriegsanleihen, wie schon erwähnt, 47 Milliarden, um nun durch die neue Anleihe auf dem gleichen Wege weitere Mittel flüssig zu machen. Innerhalb des Rahmens der ihr bewilligten Kriegskredite steht es der Regierung frei, die Art der Aufbringung der Gelder, die ihr durch Reichstagsbeschluß für die Kriegsführung zur Verfügung gestellt worden sind, zu wählen. Bevor sie an den Anleihemarkt herantritt, pflegt sie erforderliche Gelder durch kurzfristige Schatzwechsel zu beschaffen, die von der Reichsbank wie andere Wechsel auch gekauft werden; aus den Anleihebeträgen werden dann die Reichswechsel eingelöst und so kurzfristige schwebende Schulden in feste Anleihen umgewandelt.

Auch diesmal wird die Kriegsanleihe zunächst wieder in den schon bisher ausgegebenen fünfpro-

zentigen Schuldverschreibungen bestehen, aber hinzu kommt eine ganz neue Art 4½prozentiger Schatzanweisungen. Zwar wurden 4½prozentige Schatzanweisungen neben 5prozentiger Anleihe schon bei der vorigen Kriegsanleihe angeboten, doch handelt es sich um eine ganz neue Form, deren Charakter durch die Bedingungen für die Tilgung und Auslösung bestimmt wird. Durch Auslosungen werden zweimal im Jahre, im Januar und Juli Gruppen der Schatzanweisungen zur Rückzahlung bestimmt, und zwar wird die Tilgungsart den Käufern der Schatzanweisungen sehr hohe Gewinnchancen eröffnen. Während der Zeichnungspreis für die neuen 4½prozentigen auslösbaren Schatzanweisungen der gleiche ist wie der Zeichnungspreis für die 5prozentigen Schuldverschreibungen, nämlich 98 Mk. für 100 Mk. Nennwert, wird bei der schon im nächsten Jahre beginnenden Auslösung für die ausgelosten Stücke ein Preis von 110 Mk. für 100 Mk. Nennwert gewährt. Im weiteren Verlauf kann dieses Aufgeld auf 115 und 120 Mk. für je 100 Mk. Anleihebetrag steigen.

Das Reich ist nämlich berechtigt (nicht verpflichtet), alle nicht ausgelosten Schatzanweisungen frühestens auf den 1. Juli 1927 zu kündigen, und kann alsdann die Rückzahlung der gekündigten (nicht ausgelosten) Schatzanweisungen zum Nennwert erfolgen lassen. Den Inhabern einer nicht ausgelosten, sondern gekündigten Schatzanweisung räumt das Reich jedoch im Falle der Kündigung die Möglichkeit ein, statt der Rückzahlung 4prozentige Schatzanweisungen zu fordern, die dann wieder regelmäßig ausgelost werden, und zwar mit 115 Mk. für 100 Mk. Nennwert. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung, also frühestens auf den 1. Juli 1937 ist das Reich wiederum berechtigt, die dann noch nicht mit 115 Proz. ausgelosten vierprozentigen Schatzanweisungen zum Nennwerte zu kündigen, doch hat der Eigentümer wiederum die Möglichkeit, statt der Barzahlung Schatzanweisungen, und zwar diesmal 3½prozentige, zu fordern, die mit 120 Proz. nach demselben Tilgungsplan wie vordem die 4½prozentigen Schatzanweisungen ausgelost werden. Eine weitere Kündigung zum Nennwert darf das Reich nicht vornehmen, doch werden alle bis auf den 1. Juli 1967 nicht ausgelosten Schatzanweisungen an diesem Tage zurückgezahlt, und zwar nicht zum Nennwert, sondern mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage, also je nachdem, ob und in welcher Weise das Reich von seinem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat, mit 110 Proz. oder 115 Proz. oder 120 Proz.

Ohne Berücksichtigung des Auslösungsgewinnes stellt sich die Verzinsung für den Erwerber der Schatzanweisungen auf 4,59 Proz., die wirklichen Erträge hängen davon ab, ob die Auslösung früher oder später erfolgt, und wie sich die Kündigung der Schatzanweisungen vollzieht. Die fünfprozentige Anleihe ergibt einen Nettoertrag von 5,10 Proz. Man erblickt in ihr bei dem gleichbleibenden und höheren Zinssatz den Typ des kleinen Sparers, während die an sich niedrigere Verzinsung der 4½prozentigen Schatzanweisungen in Verbindung mit den Gewinnchancen bei der Auslösung dieses Papier für größere Vermögensanlagen von Sparkassen und ähnlichen Organisationen geeignet macht, da die Auslösungsbedingungen dem Kurs bei späteren Verkäufen ein kräftigen Halt geben werden. Zeichner der neuen 4½prozentigen Schatzanweisungen können zugleich frühere Anleihen in die neuen Schatzanwei-



man glaube, daß er vielleicht länger bleiben und die Minister in einem Sinne beeinflussen könne, der der linken Seite des Hauses nicht passe — auf Antrag der Rechten geschlossen. In einer Geschäftsordnungsdebatte erklärte der Abg. Giesberts, daß er den Debatteeschluß bedaure. Es hätte gesagt werden müssen, wie die Eingabe entstanden sei, und daß ihre wichtigsten Punkte in der Zwischenzeit erfüllt seien (?) durch die Ernennung des preussischen Staatskommissars und durch die Herbeiführung einer richtigen Preisrelation. Eine Eingabe, die solche Forderungen stelle, dürfe man nicht als Nachwerk bezeichnen. So wenig er sich mit bestimmten Einzelheiten der Eingabe identifiziere, soweit sie gegen die Person des Ministers und gegen die Landwirtschaft als Stand sich richten (?), so müsse er doch sagen, daß sie geboren sei aus der Not der Zeit und aus der Verantwortung von Menschen, die sie mindestens so schwer tragen, wie der Landwirtschaftsminister.

### III.

Die Anklagen der beiden Gewerkschaftseingaben sind durch die Ausführungen des preussischen Landwirtschaftsministers im Abgeordnetenhaus nicht im mindesten entkräftet. Das von uns einleitend erbrachte Material aus den eigenen Reden des Ministers, im Gegensatz zu den Aufrufen und Beurteilungen anderer Behörden, beweist dies zur Genüge. Von seinen einzelnen Widerlegungsversuchen seien noch einige besonders gewürdigt. Auf die Eingriffe in die städtischen Viehmastverträge wurde bereits an der Hand der Posener Erfahrungen näher eingegangen. Der Hinweis gegenüber der Forderung eines völligen Kartoffelverfütterungsverbotes auf die Bundesratsverordnung vom 24. Oktober 1916 ist verfehlt, denn diese Verordnung stellt ausdrücklich fest, daß die Verfütterung von Kartoffeln, die als Speise- und Fabrikkartoffeln nicht verwendbar seien, an Schweine oder Federvieh zugelassen sei. Da aber die Entscheidung darüber, welche Kartoffeln für menschliche Ernährung geeignet sind, von den Landwirten selbst gefällt wird und keinerlei Kontrolle des Verfütterungsverbotes besteht, so werden eben weit mehr Kartoffeln verfüttert, als zulässig ist, während die städtische Bevölkerung seit Wochen und Monaten keine Kartoffeln erhalten kann. Noch schlimmer wirken die Umgehungen der Verfütterungsverbote für Milch, weil hier den Kindern und Kranken ein unerseßliches Nahrungsmittel entzogen wird. Wenn die Gewerkschaften angesichts der jetzigen Kartoffelnot ein Verbot der Verfütterung verlangen, so kann es sich nur um ein ausnahmsloses Verbot handeln. Soviel Einsicht hatten sie allerdings auch einem preussischen Landwirtschaftsminister zugetraut.

Wenn in der Gewerkschaftseingabe von schlechter Bewirtschaftung und Einschränkung der Anbaufläche der Kartoffeln geschrieben wurde, so liegen diesen Darstellungen sehr berechnete Befürchtungen zugrunde. Nach einer Statistik der Reichskartoffelstelle betrug die Anbaufläche für Kartoffeln im Jahre 1915: 3 572 416 Hektar und 1916: 2 805 863 Hektar. Das entspräche einem Rückgang von 20 Proz. Der Präsident des Kriegsernährungsamts führte diesen Rückgang auf Mängel der offiziellen Statistik zurück. Besondere Kriegserhebungen hätten ergeben, daß die Anbauflächen viel zu hoch angegeben waren und daß eine Abnahme der Anbau-

fläche nicht stattgefunden habe. Dieser Wirtwart verschiedener widersprechender Statistiken läßt die wirkliche Sachlage völlig ungeklärt erscheinen. Die Gewerkschaftseingabe spricht in diesem Falle auch nur von einer Vermutung. Nun steht aber fest, daß im Sommer 1916 unter der Wirkung der hohen Frühkartoffelpreise in einer ganzen Reihe von Gegenden unausgereifte Spätkartoffeln dem Boden entnommen und als Frühkartoffeln auf den Markt gebracht wurden. Der Andrang von Frühkartoffeln war daher auch so stark, daß die Städte sie vielfach nicht schnell genug abnehmen konnten, und ganze Wagenladungen verdarben. Wenn das keine schlechte Bewirtschaftung der Kartoffelernte ist, so ist die Frage wirklich berechtigt, wo die schlechte Wirtschaft eigentlich anfängt. Die frühe Herausnahme von Spätkartoffeln erklärt nicht nur das auffällige Mißverhältnis zwischen der überreichen Frühkartoffelernte und dem schlechten Ausfall der Spätkartoffelernte, sondern bestätigt zugleich auch den Vorwurf einer Verringerung der Anbaufläche, insofern die vorzeitig abgeernteten Flächen mit anderen Saaten bestellt wurden. Die Vermutung der Gewerkschaften war also gar nicht von der Hand zu weisen. Eine rein sachliche Diskussion dieser Punkte kann zur Klärung der wirklichen Sachlage der Volksernährung sicherlich nur nützlich sein. Die Art aber, wie der preussische Landwirtschaftsminister über solche ernste Dinge zu polemisieren beliebt, bedarf der entschiedensten Zurückweisung.

Der Hauptstreitpunkt der Eingabe beruht keineswegs in der Absicht, den preussischen Landwirtschaftsminister durch einen anderen preussischen Landwirtschaftsminister zu ersetzen. Das lag den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden völlig fern. Was diese wollen, ist in den beiden Eingaben klar genug ausgesprochen: eine Ausschaltung des preussischen Landwirtschaftsministers aus der Regelung der Kriegsernährung, soweit die Erfassung und Verteilung der Lebensmittel in Betracht kommt. Das Landwirtschaftsministerium mag alles aufbieten, um die Erzeugung zu steigern, aber über die Preisregelung und Abnahme sowie Verteilung sollen Reichsbehörden entscheiden. Da sich ein Apparat von Unterbehörden des Reiches während des Krieges nicht aufbauen läßt, so fordern die Eingaben eine Verbindung des Kriegsernährungsamtes mit dem Kriegsernährungsamt, um dessen militärische Organisation zur Erfassung, Beschlagnahme und Enteignung dort heranzuziehen, wo die Landesbehörden versagen. Die reine Erzeugerpolitik des preussischen Landwirtschaftsministers bringt unsere Kriegsernährung keinen Schritt weiter, denn die Faktoren, auf denen die Erzeugung beruht, — Boden, Dünger, Spannung und Arbeitskräfte — können während des Krieges nicht beliebig vermehrt werden. Jede Anreizpolitik, wie sie der Landwirtschaftsminister zugunsten der Landwirte fördern will, kann nur angesichts dieser gegebenen Größen zu Verschiebungen innerhalb der Erzeugung führen, zur Begünstigung des lohnendsten Anbaues (Frühkartoffeln, Frühgemüse) und zur Vernachlässigung des Anbaues der unentbehrlichsten Massentonsumprodukte, die keine allzu hohen Preise vertragen, weil sie zu erschwinglichen Preisen abgegeben werden müssen. Höchstpreisprodukte bleiben da immer im Nachteil gegenüber Produkten für einen freien Markt.

Die Erzeugerpolitik des Landwirtschaftsministers geht von der Voraussetzung aus, daß alles darauf an-

sungen umtauschen, doch darf jeder höchstens doppelt soviel alte Anleihen zum Umtausch anmelden, wie er neue Schakanweisungen bar gezeichnet hat. Für das Reich stellen sich die Kosten der auslösbaren 4½prozentigen Schakanweisungen nicht höher als für die fünfprozentigen Anleihen, für die Verzinsung und Tilgung der Schakanweisungen werden gleichfalls 5 Proz. angewendet. Aus dem um ½ Proz. niedrigeren Zinsfuß und die durch frühere Auslösung frei gewordenen Zinsbeträge ergeben sich die zur Verzinsung und Auslösung erforderlichen Summen. Dem Reich erwächst durch das System der auslösbaren Schakanweisungen der Vorteil, in späterer Zeit leichter neue Anleihen zu günstigeren Bedingungen aufzunehmen, also den Zinsdienst zu verbilligen.

Ergangen ist in diesen Tagen eine Bundesratsverordnung, nach der die Ausgabe von Teilschuldverschreibungen, auch wenn sie nicht auf den Inhaber lauten, und von Vorzugs-Aktien mit nach oben begrenzter Dividende von einer staatlichen Genehmigung abhängig gemacht wird. Zuständig für die Erteilung der Genehmigung sind die Landeszentralbehörden; Zuwiderhandlungen werden unter Strafe gestellt. Durch diese Maßnahme soll den Krieganleihen der Wettbewerb privater Kapitalanlagen möglichst ferngehalten werden, indessen ist die Verfügung nur von untergeordneter Bedeutung, da die Kapitalbeschaffung der industriellen Unternehmungen sich während des Krieges doch im großen und ganzen fast nur auf dem Wege der Ausgabe gewöhnlicher Aktien vollzogen hat. Gegen die Belastung des Kapitalmarktes durch Ausgabe neuer Aktien sind schon seit einiger Zeit gleichfalls Schritte eingeleitet worden, sie beschränkten sich indessen nur auf Mahnungen, mit der Ausgabe von Aktien maßzuhalten. Ob sich eine Wirkung solcher Vorstellungen ergeben wird, muß abgewartet werden, erfahrungsgemäß ist auf wesentliche Erfolge kaum zu rechnen.

Berlin, 13. März 1917. Julius Kalski.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Statistische Erhebungen über Lebensmittelversorgung in 47 Städten.

Das Kapitel der Lebensmittelversorgung ist während der Kriegszeit schon vielmals in der Presse und in unseren Organisationen besprochen worden, ohne das die endlosen Bemühungen das gewünschte Resultat gebracht hätten. Da in vielen Städten (besonders Großstädten) die Meinung verbreitet ist, daß in einer Stadt gegenüber der anderen, die Lebensmittelrationierung besser sei, hat das Bezirkskartell der freien Gewerkschaften für Krefeld und den Niederrhein eine Umfrage in 64 Groß- und Mittelstädten gehalten, um ein einigermaßen klares Bild über alle diese Fragen zu erhalten, weil nicht zuletzt diese Meinung auch in Krefeld vorhanden war. Da wir wissen, daß in vielen Gewerkschaftskreisen darüber ebenfalls die Meinungen geteilt sind, nehmen wir Veranlassung, daß gewonnene Material den Gewerkschaften zu unterbreiten.

Die Erhebungen erstreckten sich auf folgende Orte (die mit einem Kreuz bezeichneten haben die Umfrage nicht beantwortet): Aachen, Altenburg (Sachsen), Apolda, Aschaffenburg, Barmen, Berlin, Bochum, Bielefeld, Braunschweig, Breslau, Bremerhaven, Bremen, Bromberg, Cassel, Chemnitz,

Charlottenburg, Köln (Rhein), Coblenz, Colmar (Els.), Crefeld, Danzig, Darmstadt, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Erfurt, Essen (Ruhr), Flensburg, Frankfurt (Main), Freiburg (Baden), Fürth (Bayern), Gotha, Gera, Geestemünde, Hamburg, Hannover, Halle a. d. S., Jena, Karlsruhe, Königsberg, Lebe, Liegnitz, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Mannheim, M.-Gladbach, Metz, München, Mülheim (Ruhr), Nürnberg, Osnabrück, Rosen, Forzheim, Regensburg, Reichenbach (i. Vgl.), Solingen, Stettin, Stuttgart, Straßburg (Els.), Weimar, Wiesbaden und Würzburg.

Die Versorgung der Bevölkerung mit den wichtigsten Lebensmitteln erfolgt in allen Städten ausschließlich durch die Gemeinde. Die Lebensmittel, welche noch frei gehandelt werden dürfen, sind in allen Städten — mit wenigen Ausnahmen — die gleichen, so daß mehr oder weniger darin gar kein Unterschied besteht.

Eine andere Frage ist die: wie und durch wen erfolgt die Abgabe der Lebensmittel. In Crefeld erfolgt die Verteilung aller durch die Stadt beschafften Lebensmittel — mit Ausnahme von Brot und Fleisch — ausschließlich in eigenen städtischen Verkaufsstellen.

Diese Art der Verteilung trifft in fast allen anderen Städten nicht zu, sondern die Verteilung der Lebensmittel ist zum größten Teil den Genossenschaften und dem Kleinhandel übertragen.

Meistens werden durch die Städte — in eigenen städtischen Verkaufsstellen — nur Kartoffeln, Gemüse und Obst abgegeben. Dadurch, daß die Stadt selbst die gesamten Waren abgibt, und nicht genügend Verkaufsstellen errichtet, ist die Entnahme der Waren für den Käufer oft mit stundenlangem, vergeblichem Warten verbunden; worüber die Frauen oftmals in eine berechtigte Erregung versetzt werden. Der Grundgedanke der Verteilung durch die Stadt selbst ist gewiß einer unserer Parteirichtungen, doch muß in diesen Fällen unbedingt für genügend Verkaufsstellen gesorgt werden. Auf der anderen Seite werden aber in jetziger Zeit, wo dem öffentlichen Handel immer mehr Lebensmittel entzogen werden, viele kleine Geschäfte an den Rand des Ruins gebracht, weil sie keine Waren mehr zum Verkauf haben. Dies ist im Kriege ganz besonders hart. Wenn daher viele Städte die Verteilung der Lebensmittel mit einer prozentualen Entschädigung durch die Genossenschaften und den Kleinhandel vornehmen lassen, dann hat man sicher damit die Existenzmöglichkeiten dieser Kreise berücksichtigen wollen.

Neben der Lebensmittelverteilung ist eine andere wichtige Frage die Fleischversorgung. In den vier Wochen vom 1.—28. Oktober gelangten in den folgenden Städten (pro Kopf und Woche) in Gramm folgende Fleischmengen (frisch) oder Fleischwaren zur Verteilung:

Aachen 1000, Altenburg (Sachsen) 625, Apolda 500, Aschaffenburg 720, Barmen 525, Bochum 900, Bielefeld 720, Braunschweig 750, Breslau 1000, Bremerhaven 750, Cassel 600, Chemnitz 500, Köln (Rhein) 1000, Coblenz 800, Colmar (Els.) 800, Crefeld 575, Danzig 700, Darmstadt 1000, Duisburg 1000, Erfurt 650, Essen (Ruhr) 600 und außerdem 350 Gramm Fleischkonerven, Flensburg 1000, Düsseldorf 500, Frankfurt (Main) 635, Freiburg (Baden) 1000, Fürth (Bayern) 1000, Gotha 810, Gera 1000, Geestemünde 1000, Hamburg 1000,



Hannover 840, Jena 800, Karlsruhe 880, Lehe 750, Liegnitz 900, Magdeburg 600, M.-Gladbach 400, Metz 800, Mülheim (Ruhr) 1000, Osnabrück 850, Rosen 800, Pforzheim 1000, Regensburg 1500, Reichenbach (i. Vogtl.) 600, Stuttgart 1000, Straßburg (Els.) 750 und Würzburg 1000 Gramm.

Die folgende Tabelle zeigt, daß die Kartoffelversorgung in nur wenigen Städten zur voll-

**Kartoffel- und Fettversorgung.\***

Zeichenerklärung zu den Tabellen: Eine 1 in den Spalten bedeutet „ja“, ein — „nein“, z. B. heißt „zum Teil“.

Stb. Nummer	Ort	Die Stadt liefert Kartoffeln zum Einkellern	Es beträgt pro Kopf und Woche jetzt die Ration	
			an Kartoffeln in Pfund	an Butter und Margarine in Gramm
1	Aachen	—	7	90
2	Altenburg (S.-N.)	z. T.	7	90
3	Apolda	1	7	62 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
4	Aschaffenburg	1	7	40—60 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
5	Barmen	—	7	62 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
6	Bochum	1	10	50—75
7	Bielefeld	1	7	80
8	Braunschweig	—	7	70—100
9	Breslau	—	7	50
10	Bremerhaven	—	7	62 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
11	Cassel	1	7	60
12	Chemnitz	z. T.	7	60
13	Cöln a. Rh.	—	7	87 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
14	Coblenz	—	7	70—90
15	Colmar (Els.)	1	?	70
16	Crefeld	z. T.	6	62 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
17	Danzig	z. T.	6	65—125
18	Darmstadt	1	7	50
19	Duisburg	—	7	62 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
20	Erfurt	1	7	80
21	Essen (Ruhr)	—	7	60
22	Flensburg	z. T.	7	90
23	Düsseldorf	z. T.	5	62 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
24	Frankfurt a. M.	1	7	40
25	Freiburg i. B.	z. T.	10	50
26	Fürth i. Bayern	1	7	65
27	Gotha	1	7	80—50
28	Gera	1	7	60
29	Geestemünde	—	7	62 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
30	Hamburg	—	7	90
31	Hannover	z. T.	7	50—70
32	Jena	1	7	70
33	Karlsruhe	—	7	25 (?)
34	Lehe	—	7	62 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
35	Liegnitz	—	5	60
36	Magdeburg	—	7	60
37	M.-Gladbach	—	2—7	50
38	Metz	z. T.	?	80—90
39	Mülheim (Ruhr)	—	7	40—50
40	Osnabrück	z. T.	7	75
41	Boien	—	?	40
42	Pforzheim	1	?	?
43	Regensburg	1	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	60—90
44	Reichenbach (Vogtl.)	z. T.	7	87
45	Stuttgart	1	7	62 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
46	Straßburg (Els.)	1	?	50—62 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
47	Würzburg	1	7	65

Anmerkungen: \* Diese Feststellungen sind für die Zeit vom 10. bis 20. November gemacht. † Bis 4. November. ‡ Seit 23. November.

kommenen Zufriedenheit durchgeführt werden konnte. Zum Einkellern haben die erhaltenen Mengen in nur wenigen Städten ausgereicht, denn in den meisten sind Kartoffeln entweder nicht oder nur zum Teil zum Einkellern geliefert worden. In fast allen Städten werden neben den Kartoffelrationen noch Möhren und Steckrüben als Ersatz ausgegeben.

Eine Ausnahme in der wöchentlichen Kartoffelrationierung finden wir in Crefeld, Danzig, Düsseldorf und Liegnitz. Während alle anderen Städte 7 Pfund pro Woche abgaben, erhielten Crefeld und

**Kriegs- und Volksküchen.**

Ort	Kriegs- oder Volksküchen sind eingerichtet		Den Entnehmern d. Essens wird angesetzt ein gewisses Quant.	Die Stadt trägt die entstehenden Umkosten	Der Preis beträgt pro Literportion	Es werden täglich verabfolgt insgesamt Portionen	Es bezieht eine besonnte Kriegs- u. Volkskommission
	von der Stadt	von privaten Vereinen					
Aachen	1	1	z. T.	1	25	8500	1
Altenburg (S.-N.)	1	—	—	z. T.	30	1000	1
Apolda	1	—	—	1	15—25	1600	1
Aschaffenburg	1	—	—	?	?	?	1
Barmen	—	1	z. T.	z. T.	35—40	7500	1
Bochum	—	1	1	1	40	1400	1
Bielefeld	1	—	z. T.	z. T.	20—40	6000	1
Braunschweig	1	—	—	1	80	3500	1
Breslau	1	1	—	1	30—50	15000	1
Bremerhaven	1	1	z. T.	1	7 85	1500	1
Cassel	1	1	1	1	15—40	10000	?
Chemnitz	1	—	1	1	80—85	6000	—
Cöln a. Rh.	1	1	1	1	38 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	30000	?
Coblenz	1	—	1	1	30—40	2200	?
Colmar (Els.)	1	—	1	1	55	400	1
Crefeld	1	1	1	1	30	1500	1
Danzig	—	1	1	1	40 65	?	—
Darmstadt	1	—	1	?	15	698	1
Duisburg	1	—	1	1	30—40	5000	1
Erfurt	1	1	—	1	20	6000	—
Essen (Ruhr)	1	1	1	1	38 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	10000	1
Flensburg	1	1	1	1	40	1000	1
Düsseldorf	1	1	1	1	40	15000	1
Frankfurt a. M.	1	1	1	1	20—80	80.00	1
Freiburg i. B.	1	1	1	1	40	?	1
Fürth i. Bay.	1	1	1	1	30	5200	1
Gotha	1	—	—	1	15	2 00	1
Gera	1	—	1	1	25	1000	—
Geestemünde	1	—	1	1	35	2800	1
Hamburg	—	1	1	1	20	1085—120000	1
Hannover	—	1	1	1	80	?	1
Jena	1	1	1	1	30—60	800—1000	1
Karlsruhe	1	—	1	1	25	5200	1
Lehe	1	1	1	1	35	3500	1
Liegnitz	1	1	1	1	40	?	1
Magdeburg	1	—	1	1	85	80000	1
M.-Gladbach	1	—	1	1	25	6—700	—
Metz	1	—	?	?	10—15	800	?
Mülheim (Ruhr)	1	—	1	1	20—35	10000	1
Osnabrück	1	—	1	1	25—40	4000	1
Rosen	—	1	1	1	25	1000—1500	?
Pforzheim	1	—	—	1	40—50	7400	1
Regensburg	1	1	—	1	30	6—8000	1
Reichenbach (Vogtl.)	1	—	—	1	35	?	—
Stuttgart	1	1	1	1	85	8000	—
Straßburg (Els.)	1	—	1	1	25—40	?	1
Würzburg	—	—	—	—	—	—	—

Anmerkungen: 1 Wird von Privaten unterhalten. 2 Ein geringer Prozentsatz. 3 Die Hälfte. 4 Wenn erforderlich. 5 Beim Abholen 30 Pf. 6 Je nach Einkommen. 7 Rinderberrichte 10 Pf. 8 Arbeiterfrauen 10 Pf. 9 Arme 10—15 Pf. 10 Für Kinder 20000 Portionen. 11 Letzt Frauenverein.